



An die  
stationären Einrichtungen der Jugendhilfe  
im Gebiet der StädteRegion Aachen

Dezernat III  
Soziales und Gesundheit

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax  
0241 / 5198 -82020/82021

E-Mail \*  
michael.ziemons@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Ziemons

Raum  
A 815

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)

Datum  
11. März 2020 10.03.2020

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## Information zum Verhalten und Vorgehen in der aktuellen Situation bezüglich COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich erreichen in den letzten Tagen unterschiedliche Anfragen auch aus dem Bereich der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, zum richtigen Verhalten im Zusammenhang mit dem sog. Corona-Virus (COVID-19).

Gerne gebe ich Ihnen daher nachstehende Hinweise, für den Fall, dass Sie entsprechend betroffen sind:

- Sollte in Ihrer Einrichtung ein Kind positiv auf COVID-19 getestet sein, dann muss das erkrankte Kind in Quarantäne auf seinem Zimmer bleiben und darf die Gruppe nur wenig betreten und dies auch nur mit trockenem Mundschutz und mit 2 m Abstand zu den anderen Bewohner\_innen.

- Alle Kontaktpersonen 1. Grades, d. h. Menschen, die in den letzten 48 Stunden vor Bekanntwerden des positiven Testergebnisses bzw. 48 Stunden vor Beginn der Symptomatik des positiven Falles einen mindestens 15 Minuten intensiven Kontakt zu einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum hatten (face-to-face-Kontakt) werden vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt. Dies erfolgt schriftlich.
- Weitere Informationen und Verhaltensregeln für Menschen in Quarantäne entnehmen Sie bitte der Broschüre „Informationen für Menschen in Quarantäne“, die ab sofort auf der Homepage der StädteRegion Aachen zu finden und diesem Schreiben ebenfalls beigelegt ist.
- Die Betreuungspersonen der Gruppe, die ebenfalls unter Quarantäne stehen, dürfen nur zwischen häuslicher Quarantäne und der Quarantänegruppe pendeln, sonst aber nicht am öffentlichen Leben teilnehmen. Das Gesundheitsamt teilt Ihnen den genauen Zeitraum der Quarantäne mit.
- Weniger aus medizinischen, sondern aus rein pädagogischen Gründen biete ich Ihnen für die Kinder einer unter Quarantäne stehenden Gruppe an, dass sie – auch unabhängig von einer Symptomatik (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemwegsbeschwerden) – im Kommunalen Abstrichzentrum in Eschweiler getestet werden können. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit meiner Referentin, Frau Gabi Kirch, Kontakt auf (Tel.: 0241/5198-2018 oder Mail: [gabi.kirch@staedteregion-aachen.de](mailto:gabi.kirch@staedteregion-aachen.de)). Sie wird alles Weitere hierfür veranlassen. Damit möchte ich Sie in Ihrer erzieherischen Arbeit unterstützen und die Situation vor Ort für Sie erleichtern. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausnahmeregelung darstellt, die keine allgemeine Gültigkeit besitzt und nicht übertragbar ist.
- In einem solchen Fall ist selbstverständlich die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel strengstens untersagt. Ein gesammelter Transport der Kinder nach Eschweiler müsste von Ihnen organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Dr. Michael Ziemons